

Fachserie 14 / Reihe 9.1.1

FINANZEN UND STEUERN

Absatz von Tabakwaren

1. Vierteljahr 2002

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe VI D,
Tel.: 06 11 / 75 - 23 80, -41 33
Fax: 06 11 / 75 39 66
steuern@destatis.de

Zusammenstellung:
Zentrale Steuerzeichenstelle Bünde
Postfach 32 40
32232 Bünde

Allgemeine Informationen
zum Datenangebot:

Informationsservice,
Tel.: 06 11 / 75 24 05
Fax: 06 11 / 75 33 30
info@destatis.de
www.destatis.de

Veröffentlichungskalender
der Pressestelle:
www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm

Erscheinungsfolge: vierteljährlich

Erschienen im Mai 2002

Preis: EUR 2,60 [D]

Bestellnummer: 2140911-02321

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2002

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 93 53 35
www.s-f-g.com
destatis@s-f-g.com



Zeitreihenservice



In unserer Datenbank **STATIS-BUND** sind Daten aus verschiedenen Themenbereichen als Zeitreihen gespeichert und können gegen Entgelt via Internet (www.destatis.de/zeitreih) bezogen werden.

Schwerpunktt Themen:

- Produzierendes Gewerbe
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Preise
- Löhne und Gehälter
- Erwerbstätigkeit
- Bevölkerung
- Binnen- und Außenhandel
- Bautätigkeit

Nutzungsmöglichkeit:

- Datenrecherche kostenfrei
- Datenabruf als registrierter Kunde
Anmeldung und Preisregelung über
www-zr.destatis.de/cgi-bin/regmeg.pl
- Datenbanksegmente außerdem verfügbar als
STATIS-CD-ROM (halbjährliche Ausgabe),
Informationen und Demo-CD-ROM über

Das komplette Datenbestandsverzeichnis finden Sie als kostenloses Download unter:
www-zr.destatis.de/dbv/dbv.htm

Informationen:

Telefon: 06 11 / 75 45 55

E-Mail: statis@destatis.de ←

STATISTIK-SHOP



Über den **STATISTIK-SHOP** stehen rund um die Uhr (24 Stunden) Daten aus verschiedenen Themenbereichen als Download sofort zur Verfügung. Außerdem können diverse Printprodukte, CD-ROMs bzw. Diskettenpakete online bestellt werden unter www.destatis.de/shop.

Downloads-Themenauswahl:



- Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen
- Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege
- Wohnen, Umwelt
- Wirtschaftsbereiche
- Außenhandel, Unternehmen, Handwerk
- Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch
- Öffentliche Finanzen
- Volkswirtschaftliche und umweltökonomische Gesamtrechnungen
- Sonderberichte
- Klassifikationen

Bücher, Fachserien, CD-ROMs:



- Jahrbücher
- Fachserien zu den einzelnen Bereichen
- Schriftenreihe „Im Blickpunkt“
- Thematische Veröffentlichungen
- Gutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen
- Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- Organisations- und Methodenfragen
- Klassifikationen
- CD-ROMs und Diskettenpakete
- Gesamtkatalog

Informationen:

Telefon: 06 11 / 75 45 55

E-Mail: shop-produkte@destatis.de

Erläuterungen
Zur Umstellung der Veröffentlichungen auf den Euro

Ab dem 1. Januar 2002 verwendet das Statistische Bundesamt in seinen Veröffentlichungen grundsätzlich die Währungseinheit Euro. Sie finden in der vorliegenden Veröffentlichung alle Wertangaben in Euro dargestellt.

Umrechnung von DM in Euro:

Die in DM für die Zeit vor dem 1. Januar 2002 ermittelten Werte wurden einheitlich mit dem konstanten Faktor 1 Euro = 1,95583 DM umgerechnet.

Rundungen

Rundungsdifferenzen wurden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen. Daher kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

Inhalt

Seite

Textteil

1	Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1	Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2	Steuergegenstand und Steuergebiet	4
1.3	Steuertarif und Bemessungsgrundlage	4
1.4	Steuerbefreiungen	4
1.5	Sonstiges	4
2	Hinweise zur Methodik der Statistik	5
3	Ergebnisse nach Kleinverkaufspreisen	5

Tabellenteil

1	Zusammenfassende Übersichten	
1.1	Bezug von Steuerzeichen im Berichtszeitraum	8
1.2	Erlass/Erstattung für Steuerzeichen	9
1.3	Netto-Bezug von Steuerzeichen	10
1.4	Tabaksteuereinnahmen	11

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Zeichenerklärung

- . = Zahlenwert unbekannt
- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

g = Gramm	BGBI. = Bundesgesetzblatt
kg = Kilogramm	Mill. = Million
t = Tonne	vH = Vom Hundert
mm = Millimeter	Vj = Vierteljahr
m = Zentimeter	St. = Stück

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Abweichungen zu den in den Vorjahren veröffentlichten Zahlen infolge von Korrekturen.

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Tabak im Berichtszeitraum waren

- Tabaksteuergesetz (TabStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des Finanzverwaltungsgesetzes sowie zur Umrechnung zoll- und verbrauchsteuerrechtlicher Euro-Beträge (Zwölftes Euro-Einführungsgesetz – 12. Euro-EG) vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2081).
- Tabaksteuer-Durchführungsverordnung (TabStV) vom 14. Oktober 1993 (BGBl. I S. 1738), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3188).

1.2 Steuergegenstand und Steuergebiet

Zigaretten, Zigarren, Zigarillos und Rauchtabak (Tabakwaren) unterliegen im Steuergebiet der Tabaksteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Tabaksteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

1.3 Steuertarif und Bemessungsgrundlagen

Die Steuer beträgt für

- **Zigaretten** 9,69 Pf je Stück und 21,6 vH des Kleinverkaufspreises mindestens 13,7 Pf je Stück, ab 1.11.2001 9,97 Pf je Stück und 21,6 vH des Kleinverkaufspreises, ab 1.1.2002 5,59 Cent je Stück und 23,31 vH des Kleinverkaufspreises;
- **Zigarren und Zigarillos** 2,6 Pf je Stück und 1 vH des Kleinverkaufspreises, ab 1.1.2002 1,3 Cent je Stück und 1 vH des Kleinverkaufspreises;
- **Rauchtabak**
 - **Feinschnitt** 30,21 DM je kg und 18,12 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 45 DM je kg, ab 1.11.2001 30,21 DM je kg und 18,12 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 55 DM je kg; ab 1.1.2002 19,15 Euro je kg und 17,02 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 31 Euro je kg;
 - **Pfeifentabak** 21 DM je kg und 13,5 vH des Kleinverkaufspreises; ab 1.1.2002 10,70 Euro je kg und 13,5 vH des Kleinverkaufspreises.

Für Zigaretten wird der stückbezogene Steueranteil je begonnene 9 cm Länge des Tabakstrangs erhoben.

Feinschnittrollen wurden zum Steuersatz von 96,65 DM je kg und 26,65 vH. des Kleinverkaufspreises, mindestens 114 DM je kg versteuert. Ab 1.1.2002 wurde der besondere Steuersatz für Feinschnittrollen aufgehoben, sie werden seit dem mit dem gleichen Steuersatz wie Zigaretten versteuert.

Kleinverkaufspreis ist der Preis, den der Hersteller oder Einführer als Einzelhandelspreis für Zigarren, Zigarillos und Zigaretten je Stück und für Rauchtabak je Kilogramm bestimmt. Der Hersteller oder Einführer hat auch für Tabakwaren, die nicht an Verbraucher oder nicht zum Einzelhandelspreis an Verbraucher abgegeben werden sollen, einen Kleinverkaufspreis zu bestimmen. Dieser Preis darf den Einzelhandelspreis entsprechender Tabakwaren nicht unterschreiten.

1.4 Steuerbefreiungen

Gem. § 6 TabStG sind von der Steuer und vom Verpackungszwang befreit

1. Tabakwaren, die
 - a) zu amtlichen Untersuchungen entnommen werden,
 - b) zum Prüfen in einem Steuerlager vom Lagerinhaber oder von den dazu bestimmten Betriebsangehörigen verbraucht werden,
 - c) so hergerichtet sind, dass sie nur als Ansichtsmuster verwendet werden können,
 - d) unter Steueraufsicht vernichtet oder vergällt werden,
 - e) zu gewerblichen Zwecken, außer zum Rauchen und zum Herstellen von Tabakwaren, verwendet werden,
 - f) für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen auch außerhalb des Steuerlagers verwendet werden;
2. Tabakwaren, die aus selbst angebautem Rohtabak hergestellt und für den eigenen Bedarf verwendet werden;
3. Zigaretten, die aus versteuertem oder steuerfreiem Rauchtabak mit der Hand oder einem einfachen Gerät hergestellt sind, wenn sie nicht entgeltlich abgegeben werden sollen.

Von der Steuer befreit sind Tabakwaren, die der Hersteller, der Tabakwaren zu Handelszwecken herstellt, an seine Arbeitnehmer als Deputat unentgeltlich abgibt.

1.5 Sonstiges

Die Steuer ist **ausgesetzt** (Steueraussetzungsverfahren) für Tabakwaren, die sich im Steuerlager befinden oder zwischen Steuerlagern befördert werden. Das Steueraussetzungsverfahren kommt nicht nur zwischen Steuerlagern im Inland, sondern auch im Verkehr mit anderen EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung. Auch die Einfuhr aus Drittländern und die anschließende Aufnahme in Steuerlager sowie die Ausfuhr in Drittländer aus Steuerlagern ist unter Steueraussetzung möglich. Tabakwaren dürfen ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 7 TabStG (Verwendung zu gewerblichen Zwecken, außer zum Rauchen und zum Herstellen von Tabakwaren; Verwendung für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen) verbracht werden.

Steuerlager sind Tabakwarenherstellungsbetriebe und Tabakwarenlager.

Die Steuer entsteht dadurch, dass Tabakwaren aus dem Steuerlager entfernt werden, ohne dass sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt oder dadurch, dass sie im Steuerlager zum Verbrauch entnommen werden (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

Für Tabakwaren ist die Steuer durch Verwendung von **Steuerzeichen** zu entrichten. Die Verwendung umfasst das Entwerfen und das Anbringen der Steuerzeichen an den Kleinverkaufsverpackungen. Der Hersteller oder Einführer hat die Steuerzeichen mit amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu bestellen und darin die Steuerzeichenschuld selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steuerzeichenschuld entsteht mit dem Bezug der Steuerzeichen in Höhe ihres Steuerwertes.

Tabakwaren dürfen in den steuerrechtlich freien Verkehr nur in geschlossenen, **verkaufsfertigen Kleinverkaufsverpackungen** aus dem Steuerlager entfernt, zum Verbrauch im Lager entnommen oder in das Steuergebiet eingeführt oder verbracht werden (Verpackungszwang).

Tabakwaren, die Privatpersonen in einem anderen Mitgliedstaat im freien Verkehr für ihren Bedarf erwerben und selbst in das Steuergebiet befördern, sind steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Die Steuer wird auf Antrag **erlassen oder erstattet**, wenn Tabakwaren in ein Steuerlager aufgenommen werden oder unter Steueraufsicht aus dem Steuergebiet in einen anderen Mitgliedstaat verbracht, ausgeführt oder in ein Zollverfahren überführt werden.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 29 TabStG "Geschäftsstatistik":

- (1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.
- (2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

Für den vorliegenden Bericht kommt Abs. 2 in Betracht. Die Zentrale Steuerzeichenstelle Bünde bei dem Hauptzollamt Bielefeld erstellt die Statistiken über den Absatz von Tabakwaren und teilt die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Veröffentlichung mit. Grundlage der Statistik sind die Steueranmeldungen (Steuerzeichenbestellungen bzw. -rückgaben) der Hersteller und Einführer bei der Zentralen Steuerzeichenstelle Bünde, die daraus die Mengen, Steuerwerte und Kleinverkaufswerte für die verschiedenen Tabakwaren berechnet.

Kleinverkaufswerte repräsentieren den aus dem Steuerzeichenbezug errechneten, von Herstellern und Einführern erwarteten inländischen Gesamtumsatz (abgesehen von Umsätzen, die auf steuerfreie Verwendungszwecke entfallen) mit den betreffenden Tabakwaren.

Steuerwerte stellen die in den Kleinverkaufswerten der Tabakwaren enthaltenen Tabaksteueranteile dar. Sie beziehen sich auf das Entstehen bzw. Erlöschen der Steuerzeichenschuld und sind somit Soll-Werte. Daneben werden auch die **Tabaksteuereinnahmen** statistisch erfasst. Sowohl die sich aus dem Steuerzeichenbezug ergebenden Werte (Mengen, Kleinverkaufswerte, Steuerwerte) als auch die Tabaksteuereinnahmen können grundsätzlich brutto (d.h. ohne Berücksichtigung von Erlass/Erstattung) oder netto (d.h. unter Berücksichtigung von Erlass/Erstattung) gezeigt werden. Der Tabellenteil enthält die Brutto-, Bereinigungs- und Nettowerte, die folgende Übersicht dagegen nur die aus der Abgabe von Steuerzeichen resultierenden Bruttowerte.

3 Ergebnisse nach Kleinverkaufspreisen

Das Statistische Bundesamt verzichtet auf die Veröffentlichung der vollständigen Tabelle in der vorliegenden Fachserie. Bei Bedarf können diese Tabellen für den Berichtszeitraum vom Statistischen Bundesamt kostenfrei bezogen werden (Telefon 0611 / 75-2380, -4133, Fax: 0611/75 3966 oder E-Mail: steuer@destatis.de).

Im folgenden haben wir den Mengenanteil der 10 häufigsten Kleinverkaufspreise für Zigarren/Zigarillos, Zigaretten, Feinschnitt und Pfeifentabak in der Berichtsperiode zusammengestellt. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass aus Gründen des Steuergeheimnisses bestimmte Preisklassen nicht ausgewiesen werden.

Übersicht: Die 10 häufigsten Kleinverkaufspreise von versteuerten Tabakwaren im 1. Vierteljahr 2002

Kleinverkaufspreis Ct / St	Marktanteil 1.Vj 2002 %	Menge 1 000 St.
-------------------------------	-------------------------------	--------------------

Zigarren / Zigarillos

insgesamt	100,0	812 010
20	7,2	58 286
23	5,2	42 537
21	3,0	24 615
35	1,8	14 460
21 3/4	1,6	13 103
17 1/2	1,6	12 696
32	1,3	10 199
27	0,9	7 381
22	0,9	6 877
17	0,7	5 422

Kleinverkaufspreis Ct / St	Marktanteil 1.Vj 2002 %	Menge 1 000 St.
-------------------------------	-------------------------------	--------------------

Zigaretten

insgesamt	100,0	34 317 095
15 15/19	37,4	12 826 401
15 5/19	12,0	4 114 944
15	6,3	2 172 176
12 2/19	5,8	1 987 148
15 3/5	5,3	1 830 400
13 18/19	5,2	1 785 734
15 1/5	3,9	1 324 100
14 14/19	3,5	1 184 232
13 3/4	3,2	1 103 424
12	2,3	789 540

Kleinverkaufspreis EURO / kg	Marktanteil 1.Vj 2002 %	Menge kg
---------------------------------	-------------------------------	-------------

Feinschnitt

insgesamt	100,0	3 408 276
57.50	30,9	1 053 141
78.75	18,7	638 237
60.00	6,3	215 880
58.75	3,8	128 821
80.00	3,7	126 317
77.50	3,5	117 590
69.75	2,9	98 669
53.25	2,4	81 800
56.25	1,9	65 955
61.25	1,9	63 569

Kleinverkaufspreis EURO / kg	Marktanteil 1.Vj 2002 %	Menge kg
---------------------------------	-------------------------------	-------------

Pfeifentabak

insgesamt	100,0	235 211
112.00	7,1	16 795
110.00	4,2	9 914
87.00	4,1	9 533
92.00	3,6	8 376
90.00	3,3	7 743
105.00	3,2	7 595
102.00	3,1	7 322
103.00	3,1	7 260
85.00	2,7	6 454
97.00	2,6	6 182

Tabellenteil

1.1 Bezug von Steuerzeichen im Berichtszeitraum

Erzeugnis	Einheit	2002	2001	Veränderung %
		1. Vj		
Mengen				
Zigarren / Zigarillos	Mill. St	812,01	638,39	27,20
Zigaretten	Mill. St	34.317,10	34.893,03	-1,65
Feinschnitt	t	3.408,28	3.272,68	4,14
Pfeifentabak	t	235,21	242,23	-2,90
Kleinverkaufswerte				
Zigarren / Zigarillos	Mill. Euro	160,31	131,25	22,13
Zigaretten	Mill. Euro	5.086,96	4.856,54	4,74
Feinschnitt	Mill. Euro	226,76	187,75	20,78
Pfeifentabak	Mill. Euro	23,86	24,48	-2,55
Insgesamt ¹⁾	Mill. Euro	5.497,89	5.259,74	4,53
Steuerwerte				
Zigarren / Zigarillos	Mill. Euro	12,16	9,80	24,08
Zigaretten	Mill. Euro	3.112,87	2.777,76	12,06
Feinschnitt	Mill. Euro	107,72	84,57	27,38
Pfeifentabak	Mill. Euro	5,74	5,91	-2,85
Insgesamt ¹⁾	Mill. Euro	3.238,49	2.916,18	11,05
Durchschnittspreise				
Zigarren / Zigarillos	Ct/St	19,74	20,56	-3,98
Zigaretten	Ct/St	14,82	13,92	6,50
Feinschnitt	Euro/kg	66,53	57,37	15,97
Pfeifentabak	Euro/kg	101,43	101,07	0,36
Durchschnittliche Steuer				
Zigarren / Zigarillos	Ct/St	1,50	1,53	-2,45
Zigaretten	Ct/St	9,07	7,96	13,94
Feinschnitt	Euro/kg	31,61	25,84	22,31
Pfeifentabak	Euro/kg	24,39	24,38	0,05

¹⁾ Die Angaben für 2001 enthalten die Werte für den Bezug von Steuerzeichen für Feinschnittrollen. Ab 1.1.2002 wurde der besondere Steuersatz für Feinschnittrollen aufgehoben, sie werden seit dem mit dem gleichen Steuersatz wie Zigaretten versteuert.

1.2 Erlass / Erstattung für Steuerzeichen

Erzeugnis	Einheit	2002	2001	Veränderung %
		1. Vj		

Mengen

Zigarren / Zigarillos	Mill. St	81,53	31,38	159,8
Zigaretten	Mill. St	687,30	549,46	25,1
Feinschnitt	t	135,26	44,27	205,5
Pfeifentabak	t	22,64	12,00	88,7
Feinschnittrollen	t	13,48	9,88	36,4

Kleinverkaufswerte

Zigarren / Zigarillos	Mill. Euro	21,15	10,33	104,7
Zigaretten	Mill. Euro	91,01	77,86	16,9
Feinschnitt	Mill. Euro	8,47	2,57	229,6
Pfeifentabak	Mill. Euro	2,27	1,20	89,2
Feinschnittrollen	Mill. Euro	1,89	1,29	46,5
Insgesamt	Mill. Euro	124,77	93,26	33,8

Steuerwerte

Zigarren / Zigarillos	Mill. Euro	1,29	0,52	148,1
Zigaretten	Mill. Euro	56,19	43,50	29,2
Feinschnitt	Mill. Euro	3,83	1,15	233,0
Pfeifentabak	Mill. Euro	0,55	0,29	89,7
Feinschnittrollen	Mill. Euro	1,17	0,83	41,0
Insgesamt	Mill. Euro	63,03	46,30	36,1

1.3 Netto - Bezug von Steuerzeichen im Berichtszeitraum

Erzeugnis	Einheit	2002	2001	Veränderung %
		1. Vj		
Mengen				
Zigarren / Zigarillos	Mill. St	730,48	607,01	20,34
Zigaretten	Mill. St	33.629,79	34.343,58	-2,08
Feinschnitt	t	3.273,02	3.228,41	1,38
Pfeifentabak	t	212,57	230,23	-7,67
Kleinverkaufswerte				
Zigarren / Zigarillos	Mill. Euro	139,16	120,92	15,08
Zigaretten	Mill. Euro	4.995,95	4.778,73	4,55
Feinschnitt	Mill. Euro	218,30	185,17	17,89
Pfeifentabak	Mill. Euro	21,59	23,28	-7,26
Insgesamt ¹⁾	Mill. Euro	5.373,12	5.166,53	4,00
Steuerwerte				
Zigarren / Zigarillos	Mill. Euro	10,87	9,27	17,26
Zigaretten	Mill. Euro	3.056,68	2.734,26	11,79
Feinschnitt	Mill. Euro	103,89	83,42	24,54
Pfeifentabak	Mill. Euro	5,19	5,61	-7,49
Insgesamt ¹⁾	Mill. Euro	3.175,46	2.869,87	10,65
Durchschnittspreise				
Zigarren / Zigarillos	Ct/St	19,05	19,92	-4,37
Zigaretten	Ct/St	14,86	13,91	6,83
Feinschnitt	Euro/kg	66,70	57,36	16,28
Pfeifentabak	Euro/kg	101,57	101,11	0,45
Durchschnittliche Steuer				
Zigarren / Zigarillos	Ct/St	1,49	1,53	-2,61
Zigaretten	Ct/St	9,09	7,96	14,20
Feinschnitt	Euro/kg	31,74	25,84	22,83
Pfeifentabak	Euro/kg	24,42	24,38	0,16

¹⁾ Die Angaben für 2001 enthalten die Werte für den Bezug von Steuerzeichen für Feinschnittrollen. Ab 1.1.2002 wurde der besondere Steuersatz für Feinschnittrollen aufgehoben, sie werden seit dem mit dem gleichen Steuersatz wie Zigaretten versteuert.

1.4 Tabaksteuereinnahmen

Art	2002		2001		Veränderung	
	1. Vj				1 000 Euro	%
	1 000 Euro	%	1 000 Euro	%		
Einnahmen (brutto) davon für	2.371.188	100,0	2.129.144	100,0	242.044	11,4
Zigarren / Zigarillos	10.805	0,5	10.311	0,5	494	4,8
Zigaretten	2.235.257	94,3	1.997.066	93,8	238.191	11,9
Feinschnitt	104.609	4,4	81.734	3,8	22.875	28,0
Pfeifentabak	5.641	0,2	5.674	0,3	-33	-0,6
Feinschnittrollen	14.876	0,6	34.358	1,6	-19.482	-56,7
Ausgaben davon für	63.026	100,0	46.296	100,0	16.730	36,1
Zigarren / Zigarillos	1.289	2,0	523	1,1	766	146,5
Zigaretten	56.189	89,2	43.499	94,0	12.690	29,2
Feinschnitt	3.830	6,1	1.150	2,5	2.680	233,0
Pfeifentabak	549	0,9	292	0,6	257	88,0
Feinschnittrollen	1.169	1,9	832	1,8	337	40,5
Einnahmen (netto) davon für	2.308.162	100,0	2.082.848	100,0	225.314	10,8
Zigarren / Zigarillos	9.516	0,4	9.788	0,5	-272	-2,8
Zigaretten	2.179.068	94,4	1.953.567	93,8	225.501	11,5
Feinschnitt	100.779	4,4	80.584	3,9	20.195	25,1
Pfeifentabak	5.092	0,2	5.382	0,3	-290	-5,4
Feinschnittrollen	13.707	0,6	33.526	1,6	-19.819	-59,1

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5), Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Reihe 3.6).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.3.2 „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ und Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen* Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1988 bis 1999

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1988 bis 1999 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Bundeseisenbahnvermögen (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern und den rechtlich selbständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei recht-

lich selbständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und bei rechtlich selbständigen Einrichtungen mit überwiegend öffentlicher Beteiligung.

Die Beschäftigten werden *jährlich* in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, der Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Familien- oder Ortszuschlagsstufe, Dienst- oder Arbeitsort sowie nach Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfasst.

Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems zum Stichtag 1. Januar. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen werden drei aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Dienstherrn finanzierte Altersversorgungssysteme unterschieden: die Beamtenversorgung (einschl. Richterversorgung), die Soldatenversorgung und die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.

Die Versorgungsempfänger werden jährlich in der Gliederung nach: ehemaligem Beschäftigungsbereich, Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Laufbahn-/Besoldungsgruppe, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres sowie Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfasst. Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes sehen die gesetzlichen Vorschriften ein verkürztes Erhebungsprogramm mit den Merkmalen Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart und Besoldungsgruppe vor.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Lohn- und Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluss über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfassten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfassten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen und Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht. (Berichterstattung mit dem Berichtsjahr 1995 in die Reihen 7.1 integriert).

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge *3jährlich*, letztmals für 1995) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in *3jährlicher* Folge, letztmals für 1995 erschienene Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: *6jährlich*) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die *jährlich* erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (*vierteljährlich*). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (*monatlich*). In dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (*jährlich*). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der *jährlich* erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol und Branntweinsteuer

In *jährlicher* Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der *Jahresbericht* enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der *jährliche* Bericht umfasst Angaben über Ist-Aufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefassten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.

10.2 Gewerbesteuer

Der (ab Berichtsjahr 1995) 3jährlich erscheinende Bericht enthält die Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik. Nachgewiesen werden die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe und die Zusammensetzung der Gewerbesteuerermessbeträge nach Größenklassen des Gewerbeertrags/-kapitals nach Rechtsformen und nach Wirtschaftszweigen für das Bundesgebiet.

DUSTATIS
wissen. nutzen.

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung: SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Tel. 0 70 71 / 93 53 50, erhältlich.